

## Hautkrebs-Screening

---

### Hautkrebs-Früherkennung wird von den Krankenkassen bezahlt.

---

Seit dem 1. Juli 2008 besteht bundesweit ein flächendeckendes Screening für Hautkrebs: Gesetzlich Versicherte ab 35 Jahren haben alle zwei Jahre Anspruch auf eine qualitätsgesicherte Untersuchung der gesamten Körperoberfläche. Eine Praxisgebühr muss für diese Krebs-Früherkennungsuntersuchung nicht entrichtet werden.

---

### Welche Ärzte führen die Untersuchung durch?

---

Für die Untersuchung können speziell weitergebildete Ärzte aufgesucht werden. Berechtigt zur Durchführung des Screenings sind Dermatologen und Hausärzte (Praktische Ärzte, Allgemeinmediziner, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung sowie Internisten), die sich im Rahmen einer Fortbildung für das Screening zertifiziert haben. Die Adressen der für das Screening qualifizierten Ärzte finden Sie unter [www.hautkrebs-screening.de](http://www.hautkrebs-screening.de).

---

### Zweistufiges Screening

---

Ist der Erstuntersucher kein Dermatologe und diagnostiziert er einen Verdachtsbefund auf Hautkrebs, so erfolgt eine Überweisung an einen Hautarzt. Dieser Facharzt führt dann eine weitere Untersuchung durch (zweite Stufe des Screenings). Entscheidet sich der Screening-Teilnehmer, die (Erst-)Untersuchung sofort bei einem Dermatologen durchführen zu lassen, ist das Screening einstufig.

#### Zur Untersuchung gehören:

- eine gezielte Anamnese,
- eine standardisierte visuelle Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes,
- die Befundmitteilung mit Beratung,
- die Dokumentation.

Der Beschlusstext des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Hautkrebs-Screening kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: [www.g-ba.de/informationen/beschluesse/516](http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/516)

---

**Die Deutsche Krebshilfe rät:**

---

Aus Sicht der Deutschen Krebshilfe ist nach allen bisher vorliegenden Daten das Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren eine sinnvolle Maßnahme zur Früherkennung von Hautkrebs. Die möglichen persönlichen Beeinträchtigungen durch eine Überdiagnose beim Hautkrebs-Screening schätzt die Deutsche Krebshilfe gegenüber den Vorteilen einer Früherkennung als gering ein.

Stand 11. Dezember 2009